



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Gemeinde Seiersberg-Pirka  
Hauptplatz 1  
8054 Seiersberg-Pirka

**Anlagenreferat**

Bearb.: Mag. Herbert Bodlos  
Tel.: +43 (316) 7075-400  
Fax: +43 (316) 7075-333  
E-Mail:  
bhgu\_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-168718/2024-16

Graz, am 26.09.2024

Ggst.: BESTSELLER Stores Austria GmbH, 8055, Shopping City  
Seiersberg 5; Top2/1/16B+ 2/1/16C; Änderung -  
Spezialgenehmigung

# **K U N D M A C H U N G**

*(öffentliche Bekanntmachung)*

Die BESTSELLER Stores Austria GmbH (FN 251856 b) hat die Änderung der spezialgenehmigten Betriebsanlage am Standort 8055 Seiersberg, Shopping City Seiersberg 5, Top 2/1/16B + 2/1/16C, durch die Vornahme von baulichen und Nutzungsänderungen (Umgestaltung Shop, neue Klima-Splitanlage) angezeigt.

Es ist vorgesehen, den Antrag im Anzeigeverfahren zu erledigen.

## **Rechtsgrundlagen:**

- §§ 74 ff, 81 Abs.2 u.3, 333 und 345 Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung
- Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 in der Fassung BGBl. Nr. 457/1995 in der geltenden Fassung



**Rechte der Nachbarn:**

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum 08.10.2024 (=Stichtag) zur Einsichtnahme auf (eine telefonische Terminvereinbarung ist erforderlich!).

Anhörungsrecht: Die Nachbarn können von ihrem Anhörungsrecht zu diesem Vorhaben bis zum oben erwähnten Stichtag während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich oder während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) mündlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung Gebrauch machen.

Beschränkte Parteistellung: In diesem Verfahren haben Nachbarn eine auf die Frage, ob die Voraussetzungen des vereinfachten Verfahrens vorliegen, beschränkte Parteistellung. Nachbarn können daher einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen (siehe § 359b GewO in Verbindung mit der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der Arten von Betriebsanlagen bezeichnet werden, die dem vereinfachten Genehmigungsverfahren zu unterziehen sind, BGBl. Nr. 850/1994 in der Fassung BGBl. II Nr. 19/1999). Erheben Nachbarn bis zum oben erwähnten Stichtag keine Einwendung, so endet die Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Verfahren zu berücksichtigen.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Herbert Bodlos  
(elektronisch gefertigt)

**Ergeht an:**

1. Gemeinde Seiersberg-Pirka, Hauptplatz 1, 8054 Seiersberg-Pirka, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen. Diese ist, mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen nach Abnahme der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung zu übermitteln.

Es wird überdies ersucht, die Kundmachung auf der Homepage der Gemeinde im Internet zu veröffentlichen.

Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen.

2. Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung - Innerer Dienst, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zwecks Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung bis zum 08.10.2024 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung, per ELAK

3. Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung Bürgerservicestelle im Hause, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zwecks Anschlag an der Amtstafel zur öffentlichen Bekanntmachung bis zum 08.10.2024 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung